



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-22/2015

Datum: 11. September 2015

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Kindertagesstätten, Sport und Vereine (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	21. September 2015
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	24. September 2015
Stadtverordnetenversammlung	05. Oktober 2015

### **Betreff:**

**Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Juni 2015**

### **Sachverhalt:**

Zu 1a.)

Die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen sind individuell. Sie beginnen von morgens 07.00 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr am Nachmittag. Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen entnehmen Sie bitte der Anlage I.

Zu 1b.)

Grundsätzlich endet das Kita-Jahr jeweils zum 31.07. eines jeden Jahres. Aufgrund des zentralen Einschulungstermins zum 1. Schuljahr wachsen die Belegungszahlen meist erst im Laufe des Kita-Jahres an. Turnusgemäß sind die Auslastungen zum Ende des Kita-Jahres (zum 31.07.) am höchsten (siehe Anlage II, Referenzwert vom Juli 2015). Die Stadt Eltville am Rhein erstellt jedes Quartal eine Übersicht. Die nächste Erhebung erfolgt zum Oktober 2015. Die Einrichtungen besitzen gemäß ihrer Betriebserlaubnis eine max. Rahmenkapazität. Sollten jedoch Kinder mit Behinderung die Einrichtungen besuchen, so kann die max. Betreuungszahl abweichen. Bspw. wird ein Kind mit einer bewilligten Integrationsmaßnahme mit einem 3-fachen Faktor gerechnet. Zudem darf eine Gruppe mit einem Integrationskind die Gruppengröße von 20 Kindern nicht überschreiten (siehe auch, Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung (...) vom 01.08.2014).

Siehe Kita St. Markus / Erbach in Anlage II:

Rahmenkapazität von 100 Betreuungsplätzen á 4 Gruppen mit jeweils 25 Personen. Aufgrund von 4 Integrationsmaßnahmen in der gesamten Einrichtung wird die Gruppenstärke in jeder Gruppe auf 20 reduziert und somit ist eine maximale Auslastung von annähernd 100 Prozent (97 Prozent) erreicht, obwohl lediglich 77/100 Kinder die Einrichtung besuchen.

Prognosen für die künftige Auslastung einzelner Einrichtungen sind aufgrund der unterschiedlichen Nachfrage schwer möglich. Faktoren wie:

- Öffnungszeiten,
- Nähe der Einrichtung zum Wohnort,
- Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses,
- Pädagogisches Konzept,
- Persönliche Präferenzen,
- Unterschiedlich Glaubensrichtungen,
- Empfehlungen anderer Eltern,
- Freundeskreis des Kindes,
- Ruf der Kindertageseinrichtung,

sind für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung entscheidend. Demnach ist als Referenz für künftige Auslastungen das Kita-Konzept heran zu ziehen.

Zu 1c.)

Die Vergleichbarkeit zwischen den Kita-Kosten pro Platz ist differenziert zu betrachten. Es gibt Einrichtungen mit Trägerbeteiligung, es gibt städtische Einrichtungen und es gibt Einrichtungen von Trägern bei denen neben den Betriebskosten zusätzlich die Finanzierungskosten des Gebäudes mitgetragen werden. Des Weiteren differenzieren die Träger in ihren Abrechnungen nicht zwischen Betriebskosten für den Elementarbereich und dem Krippenbereich. Darüber hinaus sind die Prognosen für Wirtschaftspläne immer nur sehr grobe Anhaltspunkte, da Elternbeiträge aufgrund flexibler Betreuungsmodelle nur sehr vage geschätzt werden können. So kam es beispielsweise bei den kath. Kirchen 2014 zu erheblichen Nachzahlungen aufgrund zu hoch prognostizierter Elternbeiträge. Damit die Einrichtungen annähernd vergleichbar sind, wurde folgender Parameter angenommen: Gemäß HKJGB entspricht ein Kind in der Betreuung zwischen 0-3 Jahren einem Fachkraftfaktor von 0,2 Fachkraftstunden. Ein Kind im Alter von 3-6 Jahren entspricht einem Fachkraftfaktor von 0,07 Fachkraftstunden. Somit ist bei einem Krippenkind ca. das 2,85-fache an Personalkosten anzunehmen als bei einem Kind in der Regelbetreuung ( $0,2/0,007=2,85$ ). Deshalb wurden die Krippenplätze in den Einrichtungen mit dem 2,85-fachen im Vergleich zu den Elementarplätzen multipliziert und in der Summe durch die Betriebskosten geteilt. Im Mittelwert ergibt sich ein Betrag von 3411,37 € pro Kita-Platz in einer Einrichtung.

Zu 1d.)

Die Personalkalkulation ergibt sich aus den Vorgaben des § 25c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB):

*§ 25c*

*Personeller Mindestbedarf*

*Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich aus der Summe der nach Abs. 2 ermittelten Mindestbedarfe der in der Einrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder, zuzüglich 15 Prozent dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung.*

*§ 25a*

*Rahmenbedingungen für den Betrieb*

*Für die Erlaubnis und den Betrieb einer Tageseinrichtung muss zur Sicherung des Kindeswohls nach § 45 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Betreuung durch Fachkräfte nach § 25b erfolgen, mindestens der personelle Bedarf nach § 25c gedeckt sein und den Anforderungen nach § 25d an Größe und Zusammensetzung der Gruppe entsprochen werden. Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 26 ist der Träger der Tageseinrichtung selbst verantwortlich, dies gilt insbesondere auch für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten.*

Die Stadt Eltville am Rhein gewährt allen Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet zusätzlich 20 Prozent „Regiezeiten“ für die mittelbare pädagogische Arbeit sowie Leitungsfreistellung.

Grundlage für die Gewährung der zusätzlichen 20 Prozent Regiezeit war einerseits die praktizierte Anwendung bei unseren eigenen städtischen Kindertageseinrichtungen als auch die vertraglich geregelten Vorgaben durch die katholische Kirche. In allen städtisch und kirchlich geführten Betreuungseinrichtungen gab es bereits vor Zeiten des HessKiföG 20 Prozent zusätzliche „Regiezeiten“. Damit eine pädagogisch optimale Betreuung gewährleistet wird und um eine Gleichbehandlung aller Kitas sicherzustellen, hat die Stadt Eltville am Rhein allen Betreuungseinrichtungen die 20 Prozent zusätzliche „Regiezeiten“ (keine gesetzliche Verpflichtung) zugesprochen. Unter die sogenannten Regiezeiten fallen,

- die Vor- und Nachbereitung,
- das Führen von Elterngesprächen,
- das Durchführen von Teambesprechungen,
- das Erstellen von Dokumentationsmappen über die Kinder,
- die Durchführung von Elternabenden,
- sowie die Leitungsfreistellung.

Für die exemplarische Berechnung der Personalkalkulation einer Betreuungseinrichtung siehe Anlage III (St. Martin, Martinsthal).

Zusätzlich gilt noch zu beachten, dass die einzelnen Träger unterschiedliche Mantel- / Tarifverträge mit den Mitarbeitern geschlossen haben (Bsp. ASB hat gemäß Arbeitsvertrag 38,5 Stunden).

Zu 1e.)

In diesem Fall kann lediglich für die beiden städtischen Kitas eine exakte Aussage getroffen werden, da das Personal die Arbeitsverträge mit dem Magistrat der Stadt Eltville geschlossen hat. In beiden Einrichtungen arbeiten zu 100 Prozent ausgebildete Erzieher.

Zu 2.)

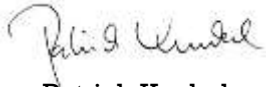
Über die sachliche Ausstattung der einzelnen Kitas in den anderen Kommunen kann keine verifizierte Aussage getroffen werden. Für die Vergleichbarkeit der Öffnungszeiten, Personalausstattung und Elternbeiträge siehe Anlage IV.

Zu 3.)

Da die Stadt Eltville am Rhein mit ihren knapp 17.000 Einwohnern zu klein für die statistische Erfassung professioneller demographischer Statistiken ist, wird auf kostenfreie Erhebungen, wie die der Bertelsmann-Stiftung oder des Hessischen Statistischen Landesamtes, zurückgegriffen. Die kostenlos verfügbaren Daten werden, soweit möglich, mit denen des Einwohnermeldeamtes verglichen und für die demographischen Prognosen sowie die Entwicklung des Kita-Konzeptes herangezogen. Eine professionelle Bevölkerungsanalyse würde die Stadt Eltville am Rhein mehrere tausend Euro kosten und voraussichtlich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse liefern. In dem von der Stadt Eltville entworfenen Kita-Konzept werden die Themen, Geburtenzahlen, demographische Entwicklung, gesellschaftlicher Wandel und die städtebauliche Entwicklung betrachtet. Das gesamte Konzept finden Sie in den Anlagen V&VI.

**Anlage(n):**

- (1) Anlage I Kindertagesstätten Info
- (2) Anlage II Kita-Auslastung Jul15
- (3) Anlage III Eltville-Martinsthal PBB Plan 15
- (4) Anlage IV Vergleich Rheingauer Kommunen
- (5) Anlage V Gesamtbetrachtung Kita- Entwicklung
- (6) Anlage VI Plätze und Belegung Stand Jun 15



Patrick Kunkel  
Bürgermeister